

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 1

Artikel: Entwicklung und Ziele psychiatrischer Arbeit im Kanton Solothurn
Autor: Tramer, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rerer Anstalten abwickelt, bringen heute weite Kreise dem Jubilaren ihre aufrichtigen und dankbaren Glückwünsche dar. Das Sanitätsdepartement, der Regierungsrat, das ganze Solothurnervolk, die Aerzte Solothurns und der Rosegg, die Beamten und Angestellten dieser Anstalt, die Krankenkasse des Kantons, die alle seine Mitarbeit sehr schätzen, die Fachkollegen des In- und Auslandes und nicht zuletzt zahllose ehemalige und gegenwärtige Patienten seiner Anstalten hoffen, dass Direktor Tramer, der ausgezeichnete Arzt, der bedeutende Gelehrte, der menschlich liebevolle Helfer, ihnen noch lange erhalten bleiben werde.

Dr. Oskar Pfister.



Direktor Dr. M. Tramer.

Entwicklung und Ziele psychiatrischer Arbeit im Kanton Solothurn.

Von Dr. M. Tramer, Direktor der «Rosegg», Solothurn.

Im Kanton Solothurn fehlte es, wie vornehmlich die historischen Forschungen von Herrn Kantonsarzt Dr. F. Schubiger lehren, schon seit dem Mittelalter nicht an Versuchen einer geregelten Pflege seelisch kranker Men-

schen. Die eigentliche psychiatrische, d. h. seelenärztliche oder nervenärztliche Tätigkeit beginnt aber erst mit der am 31. Mai 1860 erfolgten Eröffnung der «Heil- und Versorgungsanstalt für Irre und unheilbare Kranke auf der Rosegg». Vorangegangen war ihr als erste öffentliche Einrichtung die Anstalt in der Klus, ursprünglich ein Leprosenhaus. Sie erwies sich aber selbst für die damaligen Anforderungen bald als ungenügend, sowohl in räumlicher wie in hygienischer Hinsicht. Es fehlte ihr auch ein ständiger Arzt. Einen solchen bekam die neue Anstalt, die jetzt bekanntlich «Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Rosegg» heisst und die wir im Folgenden der Kürze halber und dem Volksmund folgend einfach «Rosegg» nennen wollen, welchen Namen sie vom Gute erhalten hat, auf dem sie errichtet wurde.

Der erste Direktor und ständige Arzt der achtzig Krankenbetten umfassenden Anstalt war Dr. Jakob Gerni. Er blieb bis zum 1. Dezember 1860, mit welchem Tage seine provisorische Amtsdauer abgelaufen war. Sein eigentlicher Nachfolger war der «durch Ruf» ernannte Dr. Cramer von Montabon im Herzogtum Nassau. Er übernahm sein Amt erst am 15. Januar 1862. In der Zwischenzeit versah der Stellvertreter des Direktors, der Gefängnisarzt Dr. Arnold, den Dienst. Mit Dr. Cramer setzte der «neue Geist» in der Behandlung von Geistes- und Gemütskranken, dessen Beginn auf die Befreiungstat des französischen Arztes Pinel am Ende des 18. Jahrhunderts zurückgeht, in der Rosegg auf schöne Weise ein, wie sich aus dem Rechenschaftsbericht des Direktors für das Jahr 1862 klar ergibt. Das Jahr 1872 sah einen Wechsel in der Person des Direktors, indem auf Dr. Cramer, der die Anstalt verliess, Dr. Ackermann folgte. Der von ihm verfasste «Jahresbericht der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg pro 1875» zeigt deutlich, dass er sich eine zweckentsprechende Fortführung der psychiatrischen Arbeit seines Vorgängers sehr angelegen sein liess. (Näheres darüber, über das in diesem Artikel bereits Ausgeföhrte, sowie überhaupt über die Entwicklung und die Einrichtungen der Rosegg bis 1932 findet sich in der Broschüre des Verf., betitelt «Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Rosegg Solothurn und Kantonales Pflegeheim Fridau», die bei der Verwaltung der Rosegg bezogen werden kann.)

Nach zwanzigjähriger verdienstlicher Tätigkeit trat Dr. Ackermann im Jahre 1892 zurück. Als sein Nachfolger wurde Dr. Greppin gewählt, der bis dahin an der Heil- und Pflegeanstalt und an der psychiatrischen Universitätsklinik Basel tätig war. Unter seiner zielbewussten und hingebungsvollen Leitung wuchs die Anstalt und nahm einen sehr erfreulichen Aufschwung. War schon 1891, wegen der ständigen Ueberfüllung der Abteilungen, vom Kantonsrat ein Kredit für die Erweiterung der Männerseite der Rosegg bewilligt worden, so war damit nur der Anfang für einen auch räumlichen Ausbau gegeben. Dazu gesellten sich verschiedene neue Einrichtungen, die an dieser Stelle nur mit einigen Daten belegt werden können.

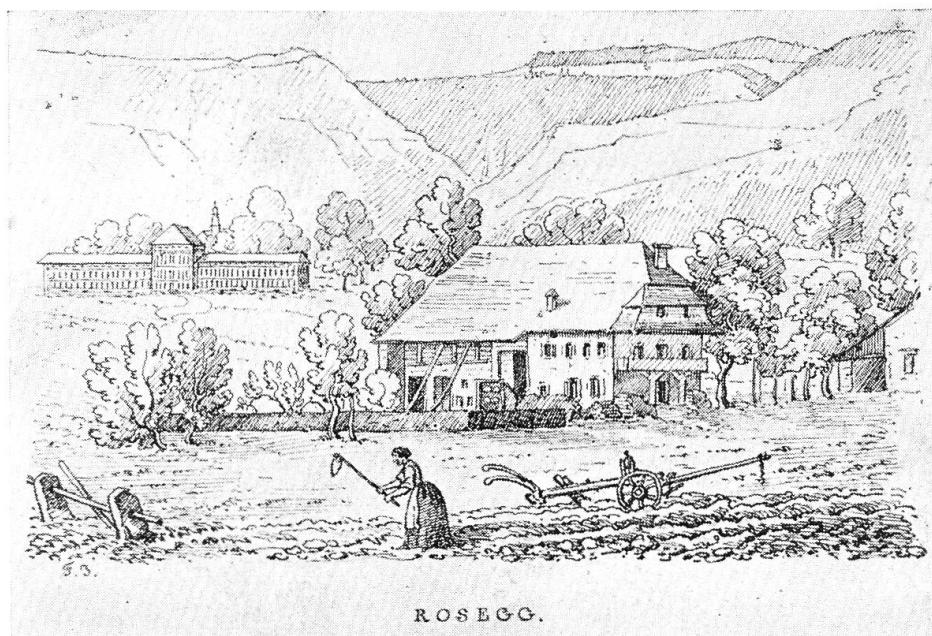
Das Jahr 1895 brachte durch die Gründung des Kantonalen Irrenhilfsvereins eine erste Erweiterung der Irrenpflege über die Mauern der Anstalt hinaus, wie sie schon in andern Kantonen bestand und auf deren Nützlichkeit bereits Dr. Cramer hingewiesen hatte. 1905 bekam die Anstalt das dringend notwendige Wirtschaftsgebäude, welches später erweitert wurde. Einen erheblichen Fortschritt in psychiatrischer Hinsicht brachte das Kriegsjahr 1915 mit der Eröffnung der «Neuen Rosegg» als besondere Aufnahme-

und Wachsalstation. Gleichzeitig wurde auch ein eigenes Verwaltungsgebäude errichtet. Die Ueberfüllung der Anstalt nahm aber trotzdem weiter in psychiatrisch unzuträglicher Weise zu, so dass nach Abhilfe Umschau gehalten werden musste.

Sie fand sich in der glücklichen Idee von Dr. Greppin, «besonders ältere, ruhige Patienten, die der Behandlung in einer geschlossenen Anstalt nicht oder nicht mehr bedurften und nur Pflege und eine gewisse Aufsicht nötig hatten, aus der Anstalt Rosegg herauszunehmen und ihnen in einem besondern Hause eine ihrem Zustand angepasste Behandlung zuteil werden zu lassen». Ihre Verwirklichung erlebte sie in dem Erwerb des Kurhauses Fridau ob Egerkingen durch den Staat am 21. März 1921. Die ersten Pfleglinge kamen dort am 5. November gleichen Jahres an, so dass das rund achtzig Betten umfassende Pflegeheim vor Kurzem seines 20jährigen Bestehens gedenken durfte. Es steht unter der operfreudigen Betreuung durch Schwestern des Institutes Baldegg.

Weitere innere Verbesserungen der Rosegg und soziale Massnahmen für das Personal folgten. Der Ausbau und die Erweiterung der inneren Einrichtungen, nicht zuletzt die Fortschritte in der psychiatrischen Behandlung hatten natürlich auch die Vermehrung der Ärzte bedingt, nachdem noch Dr. Greppin lange allein den Dienst versehen hatte. Ein Sekundärarzt und später noch ein Assistenzarzt wurden ihm beigegeben. Im Jahre 1925 reichte Dr. Greppin nach 31jähriger erfolg- und segensreicher Tätigkeit aus Altersgründen seine Demission ein und verliess die Anstalt am 1. Februar 1924.

Trotz der allmählichen räumlichen Erweiterung der Rosegg blieb die Bettenzahl zu knapp, so dass sich bereits Dr. Greppin entschliessen musste, die Privat- oder Pensionärabteilung aufzuheben, um mehr Platz für die



Heil- und Pflegeanstalt Rosegg nach einem Entwurf von 1854 (offenbar nach einem ersten Entwurf des Baudepartements) gezeichnet von F. Jenny, Zeichnungslehrer, auf der Verwaltungsrechnung des Pfrundhauses und Baufonds Klus vom Jahre 1854.

Nr. 6231 B. R. B. 3. 10. 1939.

Patienten der allgemeinen Verpflegungsklasse zu schaffen, die in erster Linie Anspruch auf Behandlung und Verpflegung in der heimatlichen Kantonalen Anstalt hatten, weil sie finanziell nicht in der Lage waren die höhern Pflegekosten in einer ausserkantonalen Privatanstalt oder einem Sanatorium zu tragen. So kam es, dass die Rosegg die einzige kantonale Heil- und Pflegeanstalt der Schweiz ohne Privat- oder Pensionärabteilung, d. h. einer Abteilung mit Einzelzimmern, grösseren Bequemlichkeiten, eigener Pflegeperson für die Patienten, wurde und noch ist. Oeftere Anfragen aus dem eigenen und andern Kantonen und auch manchmal aus dem Ausland um Aufnahme solcher Patienten mussten und müssen daher abschlägig beschieden werden. Dabei sei nicht unerwähnt gelassen, dass das Pflegepersonal dieser wie den bald noch zu nennenden Aufgaben, dank seiner neuzeitlichen Ausbildung, durchaus gewachsen wäre. Der Vollständigkeit halber sei noch gesagt, dass ausser den genannten Verbesserungen auch verschiedene soziale Einrichtungen des Personals (zehnstündige Arbeitszeit, Externat usw.) geschaffen wurden.

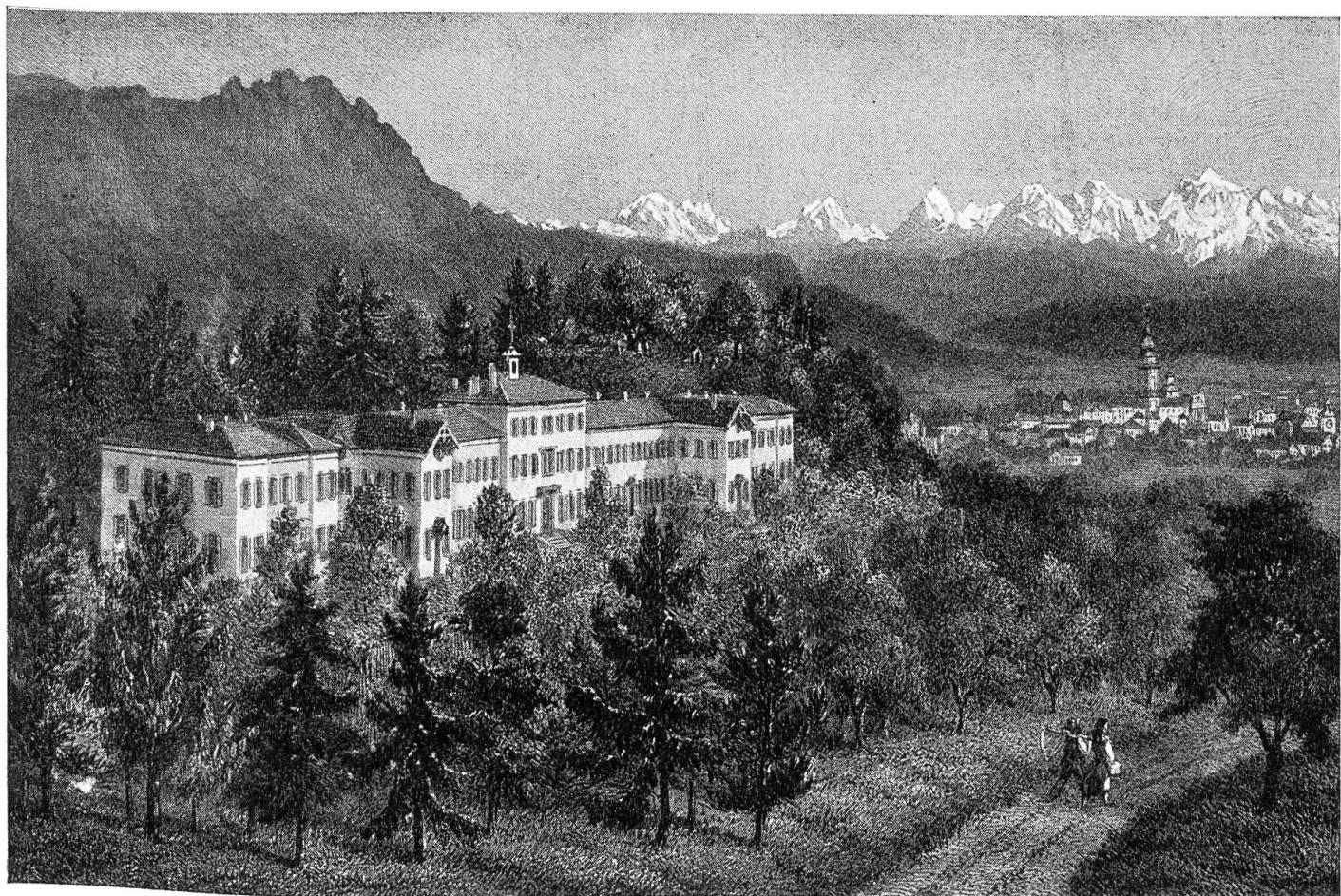
Eine Pensionärabteilung zu erhalten muss demnach eines der Ziele bleiben, die zu verwirklichen sind und dies nicht nur aus medizinisch-psychiatrischen, sondern auch aus anstaltsökonomischen Gründen.

Die Rosegg besitzt nur sogenannte geschlossene Abteilungen, d. h. solche, in denen sich die Patienten nicht frei bewegen können, da die Türen mit besondern Schlossern versehen sind, die nur das Pflegepersonal und die Aerzte öffnen können; auch sind die Fenster mit Gittern ausgestattet. Das sind natürlich Einrichtungen, die aus der psychiatrischen Aufgabe an unzurechnungsfähigen Patienten und solchen Geistes- und Gemütskranken, die durch ihre abnormen Handlungen sich und den Mitmenschen gefährlich werden können, unumgänglich sind. Aber nicht ausnahmslos bei allen Kranken trifft diese Voraussetzung zu und bei den andern auch manchmal nicht während der ganzen Krankheitsdauer, sondern bloss am Anfang, bis die schlimmsten Symptome oder Krankheiterscheinungen abgeklungen sind. Dann sollten sie einer offenen Abteilung anvertraut werden können, wo diese und andere Beschränkungen der Freiheit nicht vorhanden sind. Als — wenn auch nur notbehelfsmässigen — Ausgleich hiefür führten wir die vermehrten probeweisen Beurlaubungen ein, und ausserdem wurde eine kleine Kolonie für 3—5 Männer im sog. Oberhof nördlich der Neuen Rosegg eingerichtet, die jedoch nicht das darstellt, was wir soeben als offene Abteilung bezeichnet haben. Auch die Einführung der Familienpflege (1924) konnte uns aus verschiedenen Gründen darin nicht weiterhelfen.

Ausgehend von der Ueberlegung, dass sich die psychiatrische Tätigkeit für die Bevölkerung nicht bloss auf jene intra muros, innerhalb der Anstaltsmauern, beschränken dürfe, soll sie ihr die Hilfe leisten, die sie wirklich benötigt, wobei als Vorbild die Einrichtung psychiatrischer Polikliniken in Universitätsstädten wie Zürich und Basel vorschwebte, entschlossen wir uns im Jahre 1925, etwas Ähnliches im Kanton Solothurn einzurichten. Wir wollten damit insbesondere auch dem ökonomisch schlechter gestellten Bevölkerungsteil dienen, indem die Patienten aus wohlhabenderen Kreisen die Möglichkeit haben, ohne Schwierigkeit Nervenärzte in den benachbarten Universitätsstädten zu konsultieren. Im Kanton Solothurn gab es keinen frei praktizierenden Psychiater, was übrigens auch heute noch der Fall ist. Das

war ein weiterer Umstand, der bei unsren Ueberlegungen mitspielte, wenn auch nicht ein entscheidender; denn wir wollten einen möglichst unentgeltlichen psychiatrischen Dienst einführen. Eine eigentliche Poliklinik wurde zunächst auf Rat des unvergesslichen ärztlichen Mitgliedes der Aufsichtskommission der Rosegg, Herrn Dr. M. Bott, nicht geplant, sondern nur eine Stelle für ambulante Untersuchungen und Beratungen, indem wir keine Therapie, keine Behandlung übernahmen, sondern uns hauptsächlich auf den diagnostischen Teil der Aufgabe beschränkten. Hatten wir Behandlungen zu empfehlen, so wiesen wir die Patienten an ihren Haus- oder sonstigen behandelnden Arzt, dem wir unsren Befund und unsere bezüglichen Vorschläge unterbreiteten, oder dann an einen auswärtigen Spezialarzt für Psychiatrie und Nervenkrankheiten.

Dabei schwiebte uns von Anfang an der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in unsere Tätigkeit vor, gemäss den Erfahrungen, die wir aus der nervenärztlichen Tätigkeit in Zürich während mehrerer Jahre gesammelt hatten. Tatkräftige Unterstützung fanden wir bei dieser letztern Bestrebung durch Frau Dr. Paula Langner-Bleuler, der Vertreterin der Pro Juventute in Solothurn. Die Sprechstunde für die Kinder und Jugendlichen konnte dank ihrer zunächst in einem Zimmer im alkoholfreien Gasthaus zum Hirschen unter, wenn auch bescheidenen, räumlichen Verhältnissen und Mit hilfe einer Fürsorgerin, abgehalten werden. Erwachsene hatten in die Rosegg



Rosegg um 1870.

Nr. 6231 B. R. B. 3. 10. 1939.

zu kommen, wo der Direktor sein Bureau für die Sprechstunden in Anspruch nahm.

Die Neuheit der Einrichtung, die noch geringe Bekanntheit des Psychiaters, der sie betreute, im Kanton, sowie vor allem bei den Erwachsenen das starke und tief eingewurzelte Vorurteil gegenüber den «Irren»-Anstalten dürften der Grund dafür sein, dass im ersten Jahr im ganzen nur 25 Personen zu untersuchen und zu beraten waren. Diese Zahl stieg von Jahr zu Jahr, und die Zunahme der Frequenz blieb bis heute, wenn auch nicht als ganz stetige, bestehen, so dass sie im Jahre 1941 die recht beträchtliche Höhe von 405 erreichte, was sicher sehr beachtenswert ist in Anbetracht der verhältnismässig geringen Bevölkerungszahl des Kantons und der grossen Entfernung der einzelnen Landesteile von der Hauptstadt, wo sich der Sitz der Institution befindet. In dieser Zahl sind die rund hundert Kinder und Jugendlichen eingeschlossen, welche in die Beratungsstelle für Heilerziehung — seit 1937 im Haus der Kinderbeobachtungsstation «Gott helf-Haus» eingerichtet — gebracht wurden. Dies wie auch ein weiterer Umstand machten die ganzjährige Anstellung eines vierten Arztes nötig.

Den oben gekennzeichneten Charakter der damit ein- und mit immer grösserer Inanspruchnahme weitergeführten psychiatrischen Arbeit konnten wir mit der Zeit nicht aufrechterhalten. Nicht zuletzt waren es die Aerzte im Kanton selber, die ihre Erweiterung auch auf die eigentliche Behandlung bei einer grösseren Anzahl von Patienten verlangten, insbesondere dann, wenn es sich wesentlich um seelische Behandlung, um Psychotherapie handelte. So entwickelte sich die Stelle mehr zu einer eigentlichen psychiatrischen Poliklinik im engern Sinn, die sich in zwei Abteilungen gliedert: die eine für die Erwachsenen, die andere für Kinder und Jugendliche.

Aus dieser nunmehr bald 17jährigen Tätigkeit im Kanton erwuchsen uns verschiedene Erfahrungen. Aus ihnen heben wir als an dieser Stelle massgeblichste die folgenden hervor: Unter den Patienten der Poliklinik gibt es eine nicht geringe Zahl, bei denen eine ambulante poliklinische Untersuchung und besonders auch Behandlung nicht genügt oder zum mindesten unzulänglich und damit für Arzt und Patient unbefriedigend bleibt. Es sind das Patienten mit sogenannten nervösen Störungen von verschiedener Art und wechselndem Grad, die wir medizinisch — ohne besondere Differenzierung — z. B. als Neuropathien, Neurasthenien, Neurosen und Psychoneurosen bezeichnen; dann sind es leichte Gemütsstörungen und Erkrankungen, die medizinisch ins Gebiet der Psychasthenien, Psychopathien, Depressionen usw. fallen. Hiezu kommen noch spezialärztliche Begutachtungsfälle für die Schweizerische Unfallversicherung, die Militärversicherung, andere Versicherungen, Gerichte und weitere Behörden. Im allgemeinen Spital sind sie nicht am Platze, weil dort für sie die Zeit bei der grossen Zahl von Patienten mit dringlichen körperlichen Krankheiten und auch meist die nötige spezialistische Schulung der Aerzte fehlt. Das wiegt umso schwerer, als die für sie erforderliche Zeit sehr häufig eine viel grössere ist als bei den körperlichen Kranken. Wir dürfen das unbeantwortet des Umstandes sagen, dass der Arzt auch bei ihnen Psychotherapeut, seelisch Behandelnder, sein muss. Nicht so selten fanden wir als Haupt- oder wichtige Mitursache eine seelisch zu geringe Ernährung oder gar eine seelische Unterernährung, eine Inanitas men-

tis oder Inanitio mentis, wie es fachmedizinisch zu bezeichnen ist. Gerade für diese Patienten, meist Patientinnen, ist es notwendig, sie durch Belebung der alten und Schaffung neuer menschlicher Beziehungen aus ihrer Vereinsamung zu befreien, wozu oft eine längere, den Körperhaushalt ebenfalls berücksichtigende Vorbereitung erforderlich ist, die eben nicht zuletzt auch Zeit braucht.

Diese Patienten nun gehören nicht auf eine geschlossene, sondern auf eine offene Abteilung, eine psychiatrische Spitalabteilung. In ihr würden sie in der Regel nur kürzere Zeit bleiben, so lange bis sie diagnostisch abgeklärt und entweder geheilt oder wenigstens so weit gebracht wären, dass sie ihrem Privatarzt zur Weiterbehandlung übergeben werden könnten.

Es ergeben sich also daraus, zusammengefasst, zwei Hauptaufgaben, denen sie zu dienen hätte.

Für die Kinder haben wir, wenigstens in Bezug auf einen bedeutsamen Teilbereich, die Einrichtung der schon erwähnten Beobachtungsstation Gott helf-Haus, die mit der Beratungsstelle einer privaten Stiftung gehört. Geistes schwache Jugendliche werden wir, zwecks arbeitlicher, insbesondere land wirtschaftlicher Ausbildung, in der in diesem Jahr zu eröffnenden Kolonie «Obermatt» bei Lommiswil in einem hiefür vom Staate erworbenen Hause unterbringen können. Hier wird auch allgemein erzieherisch auf sie eingewirkt werden.

Für die andern Jugendlichen und — wegen ihrer viel grösseren Zahl — für die Erwachsenen fehlt uns diese Einrichtung noch völlig. Sie zu schaffen ist ein weiteres Ziel unserer psychiatrischen Arbeit im Kanton. Der Einwand, der hier erhoben werden kann, nämlich, dass diese Patienten in ausserkantonale Privatanstalten oder Sanatorien eintreten sollen, ist aus ökonomischen und noch andern, mehr seelenärztlichen Gründen nicht stichhaltig.

Hatten wir schon 1928 an der Hauptversammlung des Kantonalsolothurnischen Irrenhilfsvereins in Olten (18. November) diese Postulate auf gestellt, obwohl wir erst im Beginn unserer bezüglichen Erfahrungen standen, so haben uns unsere weiteren Beobachtungen darin in vollem Masse recht gegeben und uns damit in dem Bestreben, diese Ziele, wenn irgend möglich, der Verwirklichung entgegenzuführen, bestärkt. Für das eine dieser Ziele, die Pensionärabteilung, war uns der Beschluss der Kantonalen Aerzte gesellschaft an ihrer Hauptversammlung vom Oktober 1931 in Balsthal, eine Eingabe an den Regierungsrat in dem Sinne zu richten, dass ihre Errichtung ein «dringendes Bedürfnis» sei, eine sehr erfreuliche und wertvolle Unter stützung.

Für die Psychiatrie, wie für jedes Gebiet der Medizin, gilt, dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Die im vorgenannten Sinne richtig ausgebauten und mit den nötigen Hilfsmitteln ausgestattete psychiatrische Arbeit könnte auch in vermehrtem Masse diesem vornehmsten Ziel, der Prophylaxe oder Vor beugung dienen. Insbesondere könnte dies die Poliklinik für Kinder und Jugendliche, ebenso auch die für Erwachsene in Verbindung vor allem mit der offenen Aufnahmeabteilung, aber z. T. gleichfalls mit den andern. Die Verbreitung des so wichtigen Gesundheitsschutzes, der Psychohygiene und der Erbhygiene, liesse sich derart zweckmässiger in die Wege leiten. Dabei zeigt die Forschung über die Beziehungen von körperlicher und see-

lischer Gesundheit, dass körperlicher und seelischer Gesundheitsschutz oder Somato- und Psychohygiene, richtig erfasst, wechselseitig sich unterstützende Bundesgenossen sind. So verstanden dient die Psychiatrie auch der Erhaltung körperlicher Gesundheit.

Die in Betracht fallenden Gebäulichkeiten für Poliklinik, offene Aufnahms- und Rekonvaleszentenabteilung, geschlossene Aufnahmsabteilung, Pflegeabteilung für chronisch Kranke und Pflegebedürftige mit einer Abteilung offene Kolonie für eine gewisse Kategorie regelmässig arbeitender Pfleglinge, samt dem nötigen Umschwung für Garten und Landwirtschaft, sowie Werkstätten in räumlich zweckentsprechender Gruppierung, ausgestattet mit den notwendigen Untersuchungslaboratorien und Behandlungssälen samt Apparaturen, wie wir sie zum Teil, so gut es ging, besonders seit der Einführung der neuzeitlichen Insulin- und anderer sogenannter Schocktherapien und noch anderen Behandlungsmethoden notbehelfsmässig schaffen mussten, wären eine Ideallösung, die wenigstens zu nennen gestattet sein dürfte. Ihr zuzustreben bedeutet ein psychiatrisches Idealziel! Wie weit seine Erreichung, die Verwirklichung dieser Ideallösung, möglich ist, bedeutet eine andere Frage, deren Beantwortung nicht zuletzt von der hiefür verfügbaren Finanzkraft abhängt. Aber nach einem Ideal zu streben, auch wenn er weiss, dass es unerreicht bleiben wird, ist ein Vorrrecht, das dem Menschen als geistigem Wesen geschenkt ist. Und schliesslich, wer weiss, ob, was heute noch als unerreichbares Ideal erscheint und sogar als solches erkannt wird, es auch morgen unbedingt sein muss. Darum mag es uns, selbst wenn wir wissen, dass dieses «morgen» erst nach uns einbrechen dürfte, nicht nur gestattet sein, sondern auch unsere Pflicht genannt werden, ihm Worte zu leihen.



Modellprojekt für den vollständigen Ausbau der Rosegg vom Jahre 1914, erstellt von Rittmeyer & Furrer, Winterthur. Links: Teil der alten Anstalt. Man vergleiche den projektierten Neubau rechts mit der 1914 tatsächlich erstellten „Neuen Anstalt“. Sechs Pavillons für die Pensionsabteilungen und die Aufnahme- und Beobachtungsstationen waren vorgesehen. (Photo H. König).